

Theilungs Recess
der Gemeinheit Mersch
Kirchspiels Westbevern

[Stadtarchiv Telgte
Archiv Nr. C 2256]

Receß
über die Theilung
der Gemeinheit Mersch
im Kirchspiel Westbevern

Vollzogen zu Westbevern am 2ten April 1827

=====

§ I

Die in der Bauerschaft Vadrup des Kirchspiels Westbevern im Münsterschen Kreise des Regierungs-Bezirkes Münster belegenen Gemeinheit Mersch besteht aus drey Theilen, welche die Namen Sickmanns Mersch, Heierroder Mersch und Rick führen. Die Gemeinheit wurde vor der Theilung zur Weide und zum Plaggenmähen, letzteres auf den den einzelnen Interessenten gehörigen privativen Plaggenmatts-Districten, benutzt.

Auf der von dem Geometer Müller bewirkten Vermessung beträgt der Flächeninhalt dieser ganzen Gemeinheit 309 Morgen 39 □Ruthen 40 □Fuß.

§ II

Nachdem von den Colonen Beermann und Bunsmann unterm 25ten Februar 1826 bey der Königlichen General-Commission zu Münster auf die Theilung angetragen, und die Regulierung derselben von gedachter Behörde mittels Commissorii vom 3ten März ejusdem dem Justizrath Vagedes aufgetragen worden, so sind die sämmtlichen Interessenten zur Liquidirung und Nachweisung ihrer Gerechtsame vorgeladen.

§ III

Die Interessenten sind:

1. die Besitzer des vormals den landesherrlichen Domainen eigenbehörigen Schulzen Bispings Colonats Kirchspiels Westbevern, nämlich
die großjährigen:
 - a. Ferdinand Philipp,
 - b. Anna Ludwina, Ehefrau des Brantweinbrenners Friedrich Suntrup,
 - c. Anna Maria Sophia und
 - d. Maria Anna,die minderjährigen:
 - e. Johann Hermann, unter Vormundschaft des Kaufmanns Bernhard Horstmann zu Westbevern,
 - f. Bernhard Heinrich Joseph,
 - g. Anna Maria Gertrud Christina Clara,
 - h. Anna Bernardina Clara und
 - i. Anna Maria Clara;letztere vier unter Vormundschaft des Coloni Everhard Heinrich Grosse Twenhöven, Kirchspiels Angelmodde.
2. der Colon Georg Heinrich Wiechert, als Besitzer des vormals dem Freyherrn von Beverförde eigenbehörigen Wiecherts Colonats Kirchspiels Westbevern.
3. der Colon Caspar Heinrich Buller genannt Bunsmann, als Besitzer des Bunsmanns Colonats daselbst, ohne gutsherrlichen Nexus.
4. die Witwe des Coloni Bernhard Heinrich Vohskuhle genannt Siebert, geborene Anna Maria Siebert, als Besitzerin des vormals dem Grafen von Droste zu Vischering eigenbehörigen Sieberts Colonats daselbst.
5. der Herr Assessor Deiters Namens der Königlichen Consistorii zu Münster für das dem Studienfond daselbst gehörige Sickmanns Colonat Kirchspiels Westbevern.

6. der Colon Hermann Heinrich Feldmann genannt Volkert, als Besitzer des Volkerts Colonats, im Erbpachtverhältnisse zu dem Grafen von Merveldt.
7. die Witwe des Coloni Johann Hermann Heuermann geborene Christina Thiemann, als Besitzerin des vormals den landesherrlichen Domainen eigenbehörigen Heuermanns Colonats Kirchspiels Westbevern.
8. der Herr Domdechant Zurmühlen zu Münster, als Besitzer des Brungerts Colonats Kirchspiels Westbevern.
9. der Schulze Bernhard Hubbeling, als Besitzer des vormals dem Kloster Vinnenberg eigenbehörigen Schulzen Hubbelings Colonats daselbst.
10. der Colon Johann Hermann Beermann, als Besitzer des Beermanns Colonats daselbst, ohne gutsherrlichen Nexus.
11. der Colon Johann Heinrich Ross, als Besitzer des vormals dem Stifte Freckenhorst eigenbehörigen Ross Colonats daselbst.
12. die Witwe des Kötters Johann Heinrich Hinsmann, geborene Anna Maria Kösters, als Beitzerin des der Foundation von der Tinnen vormals eigenbehörigen Hinsmanns Kottens daselbst.
13. der Colon Bernhard Heinrich Eppmann, als Besitzer des Eppmanns Colonats daselbst, ohne gutsherrlichen Nexus.
14. der Kötter Bernhard Heinrich Leimann, als Besitzer des vormals dem Freyherrn von Beverförde eigenbehörigen Leimanns Kottens daselbst.
15. der Colon Johann Heinrich Austrup, als Besitzer des Austrups Colonats daselbst, ohne gutsherrlichen Nexus.
16. die Witwe des Schulzen Buschof genannt Nünning, geborene Anna Maria Perick, als Besitzerin des vormals dem Freyherrn von Beverförde eigenbehörigen Schulzen Nünnings Colonats daselbst.
17. der Colon Hermann Heinrich Kerckhoff, als Besitzer des vormals dem Kloster Vinnenberg eigenbehörigen Kerckhoffs Colonats daselbst.
18. der Ackerwirt Johann Bernhard Nünning genannt Niesmann, als Besitzer des Niesmanns Colonats daselbst, ohne gutsherrlichen Nexus.
19. der Kötter Johann Heinrich Flechtker, als Besitzer des vormals dem Freyherrn von Korff eigenbehörigen Flechtkers Kottens daselbst.
20. der Kötter Johann Heinrich Mönsterkötter, als Besitzer des vormals dem Freyherrn von Korff eigenbehörigen Mönster Kottens daselbst.
21. der Schulze Bernhard Heinrich Pieser genannt Dieckhoff, als Besitzer des Schulzen Dieckhoffs Colonats, ohne gutsherrlichen Nexus.
22. der Colon Philipp Hugenroth, als Besitzer eines Anschusses zum Plaggenmähen.
23. der Herr Kammer-Secretair Goesen zu Münster, als Besitzer des Boymanns Colonats.
24. der Wirth Anton Pieser, als Besitzer eines Grundstückes im Rick.
25. der Kötter Johann Bernhard Waimann, als Besitzer des Waimanns Kottens.
26. der Freyherr von Beverförde zu Werries, als Besitzer zweyer in der Gemeinheit gelegenen Fischteiche.

Nachdem auf die respectiven Gutsherrn der erblichen Verhältnisse den bäuerlichen Besitzern zugehörigen Colone zur Erklärung über ihr Interesse und darüber, ob sie bey der Vorlegung des Theilungsplans zugezogen seyn wollen, unter dem Präjudiz:

daß sie die Auseinandersetzung lediglich den Besitzern der bäuerlichen Stellen überlassen wollten und die Theilung selbst im Falle der Verletzung nicht anfechten könnten, vorgeladen worden, aber keiner derselben erschienen ist, so haben die vorstehend von 1 bis 24 benannten Interessenten die Erklärung abgegeben, daß außer ihnen Niemand in der Gemeinheit Mersch berechtigt sey, auch haben sich dieselben dieserhalb gegenseitig die Gewähr geleistet, auf eine öffentliche Vorladung unbekannter Real-Prätendenten ausdrücklich verzichtet.

§ IV

Interessenten haben die angemeldeten Gerechtsame entweder pure oder vergleichsmäßig anerkannt, und haben sich dieselben auf die desfallsigen Vorschläge des Special-Commissairs über die Theilnahme an der Gemeinheit überall in der Güte geeinigt. Dem zufolge ist im Verhältniss des Nutzungsertrags der Weide und

des Plaggenmähens auf den privativen Anschüssen und Plaggenmatts-Districten die Hälfte solchen Anschüsse und Districte zur Abfindung der Weide an die dazu Berechtigten abgegeben worden.

Darüber einverstanden, daß diese dem bisherigen Ertrage nach geringe Gemeinheit bey weitem nicht das sämtliche Vieh der Berechtigten ernähren könne und daß danach nicht ganz allein die Durchwinterungsfähigkeit der berechtigten Stellen, sondern auf die Art, wie die Gemeinheit möglicherweise Weide habe benutzt werden können, bey der Regulierung des Theilungsfußes zu berücksichtigen sey, haben Interessenten sich vereinbart, daß die zur Weide Berechtigten an den beyden, aus dem völlig gemeinschaftlichen Grunde und der Hälfte der privativen Districte bestehenden, Weidemasten in folgendem Verhältnisse Theil nehmen sollten:

A. an der Weidemaste der ganzen Gemeinheit:

a. Schulze Bispings Colonat	mit	14	Theilen
b. Schulze Hubbelings Colonat	"	14	"
c. Sieberts Colonat	"	12 ½	"
d. Wiecherts Colonat	"	12 ½	"
e. Sickmans Colonat	"	12 ½	"
f. Volkerts Colonat	"	12 ½	"
g. Heumanns Colonat	"	12	"
h. Brungerts Colonat	"	12	"
i. Bunsmanns Colonat	"	12	"
k. Flechtkers Kotten	"	4	"
l. Münster Kotten	"	4	"
m. Beermanns Colonat	"	8	"

B. an dem Siekmanns Mersch sollen mitparticipiren:

a. Eppmanns Colonat	mit	12 ½	Theilen
b. Ross Colonat	"	12	"
c. Leimanns Kotten	"	12	"
d. Hinsmanns Kotten	"	11	"

Die übrigen Interessenten sind nicht zur Weide berechtigt, und dieselben besitzen bloß privative Plaggenmatts-Districte und Anschüsse. Der Freyherr von Beverförde-Werries hat bloß zwey Fischteiche, in der Gemeinheit gelegen, woran Interessenten keine Ansprüche erhoben haben. Der Vereinbarung gemäß müssen diejenigen Interessenten, welche aus der Theilung Grund an den beyden Fischteichen erhalten, dem Besitzer derselben den erforderlichen Raum zum Fischen und Ausmodern, so wie zum Abfahren des Moders gestatten.

Da die Kötter Flechtker und Münsterkötter bisher alle vier Jahre zusammen eine Tonne Bier an die neun Hauptberechtigten haben entrichten müssen, so ist mit ihnen vereinbart worden, daß jeder von ihnen zur Ablösung dieser Leistung Sechs Reichsthaler 7 ½ Silgr vorab zu den Theilungs-Kosten zahlen sollte.

§ V

Vor der von dem Geometer Müller bewirkten Vermessung sind sowohl die äußeren Grenzen der ganzen Gemeinheit als auch die der privativen Districte unter Zustimmung der Betheiligten festgestellt worden, und haben Interessenten demnächst die ihnen vorgelegte Charta nebst Vermessungs-Register als richtig anerkannt.

§ VI

Die von den Interessenten als Sachverständiger gewählte Schulze Zurlhörst Kirchspiels Milte hat die Bonitirung vorgenommen.

Derselbe hat 6 verschiedene Bonitäts-Classen des Bodens gefunden, von denen er:

- die erste zu 12 Rthlr,
- die zweyte zu 8 Rthlr,
- die dritte zu 4 Rthlr,
- die vierte zu 1 Rthlr,
- die fünfte zu ½ Rthlr und

die sechste zu $\frac{1}{4}$ Rthlr

pr. Morgen abgeschätzt hat.

Nach dieser Abschätzung hat der Boden der ganzen Gemeinheit den Wert von 981 Rthlr 17 Silgr 10 Pfg, welche Abschätzung von den Interessenten als richtig angenommen worden ist.

§ VII

Mit Zustimmung der Interessenten, respective auf den Grund des als durchgreifend und ohne Zulässigkeit eines weiteren Recurses angenommenen Gutachtens des ad VI gedachten Schulzen Zurhörst, sind folgende, bloß zum Privatgebrauche dienende, Wege angelegt worden:

1. im Sickmanns Mersch:
 - a. Hauptweg vom Treibwege nach dem Heierrodder Mersch zur Breite von zwey Ruthen.
 - b. Bauerschaftsweg nach dem Hauptwege zur Breite von zwey Ruthen.
 - c. Fahrweg vom großen Mersch zum Hauptwege zur Breite von zwey Ruthen.
 - d. Treib- und Fahrweg längs Wiegerts Schaafstall zur Breite von anderthalb Ruthen.
 - e. Fußweg aus der Wadrupper Bauerschaft über Sieberts Sutieh nach Münster, zur Breite von einer halben Ruthe.
 - f. Fahrweg nach Beermanns Kolk, zur Breite von anderthalb Ruthen.
 - g. Fahrweg nach Schulze Piesers Pühner, zur Breite von einer Ruthe.
 - h. Fahrweg nach Hinsmanns Merschkamp, zur Breite von einer Ruthe.
 - i. Fahrweg nach Wiegerts zwey Stücken, zur Breite von einer Ruthe.
 - k. Fahrweg nach Wiegerts Hohenlecke, zur Breite von anderthalb Ruthen.
2. im Heierrodder Mersch:
 - a. Hauptweg von Sickmanns Mersch nach dem Rick, zur Breite von zwey Ruthen.
 - b. Treib- und Fahrweg längs der äußeren Grenze von Sickmanns Mersch nach der Wadruper Straße, zur Breite von anderthalb Ruthen.
 - c. Fahrweg von der Wadrupper Straße zum Hauptwege, zur Breite von zwey Ruthen.
 - d. Fahrweg vom Rick zum Hauptwege, zu einer Breite von zwey Ruthen.
 - e. Fahrweg aus der Rickstraße längs der äußeren Grenze nach Sickmanns Dürrenesch, zur Breite von einer Ruthe.
 - f. Fahrweg nach Heiermanns Dürrenesch, zur Breite von einer Ruthe.
 - g. Fahrweg nach Hobbelings Wickenkamp, zur Breite von einer Ruthe.
 - h. Fahrweg längs der äußeren Grenze nach Kosens Plaggenmatt und Hobbelings Wiese, zur Breite von einer Ruthe.
 - i. Fahrweg nach Hobbelings Kuhlenkamp und Brungerts Distelkamp, zur Breite von einer Ruthe.
 - k. Fahrweg nach Hobbelings Haskenbreite und Brungerts Lütken-Kamp und Merschkamp, zur Breite von einer Ruthe.
 - l. Fahrweg nach Heiermanns und Volkerts Nienkämpfen, zur Breite von einer Ruthe.
 - m. Fahrweg nach Niesmanns Emskämpfen, zur Breite von einer Ruthe.
 - n. Fahrweg nach Bispings Oberkamp und Nienkamp, zur Breite von einer Ruthe.
 - o. Fahrweg nach Sickmanns Nienkamp und Volkerts Oberenkamp zur Breite von anderthalb Ruthen.
3. im Rieck:
 - a. Fahrweg vom Borgesch nach dem Heierrodder Mersch, zur Breite von zwey Ruthen.
 - b. Fahrweg vom kleinen Teiche nach der Schwasener Straße, zur Breite von zwey Ruthen.
 - c. Fahrweg von Bispings Hof nach der Schwasener Straße, zur Breite von zwey Ruthen.
 - d. Fahrweg vom Sickmar Esche längs Sickmanns Hof nach dem Borchesche, zur Breite von zwey Ruthen.
 - e. Fahrweg vom Siecker Esche nach dem Brink, zur Breite von zwey Ruthen.
 - f. Fahrweg vom Brinke nach der Ulmerstraße, zur Breite von zwey Ruthen.
 - g. Fahrweg längs Bispings Schaafstall nach dem Esche, zur Breite von zwey Ruthen.
 - h. Fahrweg nach Sickmanns Hof, zur Breite von zwey Ruthen.
 - i. Fahrweg längs dem großen Teich, nach der Hummelstätte zur Schwasener Straße, zur Breite von anderthalb Ruthen.
 - k. Fahrweg nach Schulze Hobbelings Hof, zur Breite von zwey Ruthen.

- l. Fahrweg nach Flechtkers Kotten, zur Breite von anderthalb Ruthen.
- m. Fahrweg nach Heiermanns Flosbild, zur Breite von anderthalb Ruthen.

Zu diesen sämmtlichen Wegen sind 25 Morgen 167 □Ruthen 20 □Fuß, zum Taxwerthe von 68 Rthlr 13 Silgr 7 Pfg verwendet worden. Sodann sind folgende Anlagen zur gemeinschaftlichen Benutzung festgesetzt:

- a. Ein District zur Anlegung einer Tränke und bis dahin zum Gebrauche als Sandgrube im Rick, Parcellen № 14 zu 17 □Ruthen.
- b. Ein solcher District daselbst zu 98 □Ruthen, Parcellen № 15.
- c. Eine Sandgrube daselbst zu 2 Morgen, Parcellen № 27.
- d. Eine Sandgrube mit darin befindlicher Wassergrube zum Teichen des Hanfs und des Flachses, Parcellen № 46, zu 2 Morgen 28 □Ruthen.

Die zu diesen Anlagen verwendeten 4 Morgen 143 □Ruthen haben einen Taxwerth von 4 Rthlr 4 Silgr 1 Pfg. In Betreff der Anlage und künftigen Unterhaltung der Wege haben Interessenten folgendes vereinbart:

- 1. Die sämmtlichen, oben als Hauptwege bezeichneten, Wege sollen von allen Interessenten gemeinschaftlich in einen brauchbaren Zustand versetzt und darin unterhalten werden, und soll jeder Interessent dazu nach Verhältnis des Taxwerths desjenigen Grundes, den er aus der Auseinandersetzung erhält, beytragen.
- 2. Die sämmtlichen übrigen Privativen sollen von denjenigen Interessenten, welche sich derselben bedienen, gemeinschaftlich in brauchbaren Stand gesetzt und darin unterhalten werden.

Sodann hat noch der Colon Wiechert über seinen Antheil in Sickmanns Mersch, № 10 der Charta, einen Weg in möglichst kurzer Direction nach dem daran gelegenen Bunsmann'schen, jetzt Stahl'schen, Kamp gestattet.

§ VIII

Ueber die Planlage sind die Interessenten mit ihren Wünschen gehört, und ist solche demnächst nach der darüber zu Stande gekommenen gütlichen Einigung ausgeführt. Der Umstand, daß Interessenten die Theilnahme an den verschiedenen Bonitäts-Classen und die Zulegung einigen Grundes neben ihren cultivirten Grundstücken verlangt haben, hat zu der Parcellirung der Antheile Veranlaßung gegeben.

§ IX

Die von dem Geometer Müller gelieferte Charta über die Special-Vermessung nebst dem Theilungs-Register ist den Interessenten vorgelegt worden, und haben dieselben auf die Revision der Vermessung durch die Caster Behörde ausdrücklich verzichtet.

§ X

Die ganze Gemeinheit Mersch enthält 309 Morgen 39 □Ruthen 40 □Fuß, zum Taxwerth von 981 Rthlr 17 Silgr 10 Pfg.

Davon kommen auf die Wege und gemeinschaftlichen Anlagen 30 Morgen 130 □Ruthen 20 □Fuß, zum Taxwerthe von 72 Rthlr 17 Silgr 8 Pfg, nach deren Abzug 278 Morgen 89 □Ruthen 20 □Fuß, zum Taxwerthe von 909 Rthlr – Silgr 2 Pfg, zur Vertheilung kommen, woran die Interessenten in dem im § IV angegebenen, Verhältnisse participiren.

§ XI

Es haben demnach aus der Theilung erhalten:

№ der Charta	An Flächen- Inhalt			Zum Taxwerthe von		
	M	□R	□F	Rthlr	Sgr	Pfg

- 1. Das Schulze Bispings Colonat:

Im Sieckmanns Mersch:

- a. Einen District.... || 1 || 1 | 125 | 50 || 6 | 23 | 8 ||
grenzt in Norden an den Treibweg längs Wiecherts
Schaafstall, in Osten an den Fußweg aus der Wa-
drupper Bauerschaft, in Süden an den Hauptweg

nach dem Heierrodder Mersch, und in Westen an den Heiderrodder Mersch und an den Antheil des Siebert № 15.

b. Einen District.... $\parallel 16 \parallel 7 \mid 162 \mid 70 \parallel 44 \mid 23 \mid 11 \parallel$
 grenzt in Norden an den Hauptweg nach dem Heierrodder Mersch, in Osten an den Fahrweg zum großen Mersch, in Süden an Beermanns Kamp und an den Antheil des Pieser № 17, und in Westen an den Fahrweg nach Piesers Pühner № 30.

c. Einen District.... $\parallel 18 \parallel 6 \mid 28 \mid 70 \parallel 24 \mid 19 \mid 2 \parallel$
 grenzt in Norden an den Hauptweg nach dem Heierrodder Mersch, in Osten an den Fahrweg nach Piesers Pühner, in Süden an Bispings Kolk, und in Westen an den Antheil des Hinsmann № 19.

d. Einen District.... $\parallel 21 \parallel 1 \mid 38 \mid 50 \parallel 4 \mid 25 \mid 8 \parallel$
 grenzt in Norden an den Antheil des Bunsmann № 22, in Osten an den Weg nach Beermanns Kolk, in Süden an Beermanns Kolk, und in Westen an Bispings Ems-Ufer.

Im Rieck:

e. Einen District.... $\parallel 3 \parallel 1 \mid 172 \mid -- \parallel 4 \mid 18 \mid 8 \parallel$
 grenzt in Norden an die Ländereyen des Schulzen Bisping, in Osten an den Fahrweg von Bispings Hof nach der Schwasener Straße, in Süden an den Fahrweg vom Sieckmar-Esch nach dem Borg-Esch, und im Westen an den Antheil des Hobbeling № 2.

f. Einen District.... $\parallel 18 \parallel 1 \mid 106 \mid 20 \parallel -- \mid 11 \mid 11 \parallel$
 grenzt in Norden an den Fahrweg nach dem Esche, in Osten an Bispings Bürte, in Süden an Sieberts Gausebrede, und in Westen an den Fahrweg nach dem Esche.

Summa ... $\parallel -- \parallel 20 \mid 93 \mid 60 \parallel 86 \mid 3 \mid -- \parallel$

2. Das Wiecherts Colonat:

Im Sieckmanns Mersch:

a. Einen District.... $\parallel 2 \parallel 7 \mid 160 \mid 50 \parallel 31 \mid 17 \mid -- \parallel$
 grenzt in Norden an den Treibweg längs Wiecherts Schaaftall, in Osten an den Bauerschafts Weg, in Süden an den Hauptweg nach dem Heierrodder Mersch, und in Westen an den Fußweg nach der Wadrupper Bauerschaft.

b. Einen District.... $\parallel 10 \parallel 1 \mid 157 \mid 50 \parallel 22 \mid 15 \mid -- \parallel$
 grenzt in Norden an den Hauptweg nach dem Heierrodder Mersch, in Osten und Süden an der Antheil des Austrup № 9, des Bunsmann, des Bisping und an Wiecherts Ländereyen, und in Westen an den Weg nach Wiecherts Hohenlecke.

c. Einen District.... $\parallel 14 \parallel 3 \mid 46 \mid 90 \parallel 22 \mid 11 \mid 6 \parallel$
 grenzt in Norden an den Hauptweg nach dem Heierrodder Mersch, in Osten an den Antheil des Beermann № 13, in Süden an die Antheile des Wiechert

und Nünning, und in Westen an den Weg zum großen Mersch.

- | | | |
|-----------|--|-----------------------------------|
| d. | Einen District....
grenzt in Norden an den Hauptweg nach dem Heierrodder Mersch, in Osten und Süden an Wiecherts Ems-Ufer, und in Westen an den Heierrodder Mersch und an den Antheil des Sieckmann № 16. | 23 - 9 -- -- 6 -- |
| e. | Einen District....
grenzt in Norden an den Treibweg nach dem Sieckmanns Mersch, in Osten an den Antheil des Bunsmann № 10, in Süden an den Hauptweg nach dem Rieck, und in Westen an den Antheil des Volkert № 8. | 9 3 177 10 5 6 11 |
| f. | Einen District [<i>im Rieck</i>]....
grenzt in Norden an den Fahrweg vom Brink nach der Ulmerstraße, in Osten an die Gemeinheit, und im Süden und Westen an Wiegerts Ulmerkamp. | 16 - 17 -- -- 11 4 |
| g. | Einen District [<i>im Rieck</i>]....
grenzt in Norden an den Fahrweg vom Brink nach der Ulmerstraße, in Osten und Süden an Wiecherts Ulmerkamp, und in Westen an den Weg nach dem Esche. | 17 - 68 -- 1 15 4 |
| Summa ... | | -- 17 95 -- 83 23 1 |

3. Das Bunsmanns Colonat:

Im Sieckmanns Mersch:

- | | | |
|----|--|-----------------------------------|
| a. | Einen District....
grenzt in Norden an Bunsmanns Bleckkamp, in Osten an den Antheil des Sieckmann № 7, in Süden an den Hauptweg nach dem Heierrodder Mersch, und in Westen an den Antheil des Ross № 5. | 6 3 116 -- 40 -- -- |
| b. | Einen District....
grenzt in Norden an den Hauptweg nach dem Heierrodder Mersch, in Osten und Süden an den Antheil des Schulzen Bisping № 21, und in Westen an Beermanns Ems-Ufer. | 22 - 88 -- 1 28 8 |

Im Heierrodder Mersch:

- | | | |
|----|---|---------------------------------|
| c. | Einen District....
grenzt in Norden an Sieberts Ackerland, in Osten an den Antheil des Münsterkötter № 11, in Süden an den Hauptweg nach dem Rieck, und in Westen an den Antheil des Wiechert № 9. | 10 - 97 80 1 25 2 |
|----|---|---------------------------------|

Im Rieck:

- | | | |
|----|--|------------------------------------|
| d. | Einen District....
grenzt in Norden an den Fahrweg von dem Hofe nach der Schwasener Straße, in Osten an den Fahrweg vom Sieckmar-Esch nach dem Borweg, in Süden an den Antheil des Sieckmann № 11, und in Westen an den Großen Sieckmanns Teich des von Beverförde. | 10 10 77 70 27 -- -- |
| e. | Einen District....
grenzt in Norden an Sieckmanns Ländereyen, in | 13 - 32 70 -- 21 10 |

Osten und Süden an den Weg vom Brink nach der Ulmerstraße, und in Westen an den Weg vom Sieckmar-Esch nach dem Borg-Esch.

f. Einen District....	19 - 57 -- -- 2 5
grenzt in Norden und Osten an den Fahrweg nach dem Esche, in Süden an Bunsmanns Breede, und in Westen an den Antheil des Austrup № 20.	
g. Einen District....	24 - 102 -- -- 4 3
grenzt in Norden an den Fahrweg nach dem Esche, in Osten an den Antheil des Sieckmann № 23, in Süden an Bunsmanns Breede, und in Westen an den Antheil des Siebert № 25.	
h. Einen District....	31 7 84 -- 3 22 --
grenzt in Norden an den großen Sieckmanns Teich des von Beverförde, in Osten an den Fahrweg nach der Hammerstette, in Süden an den Antheil des Kerckhoff № 32, und in Westen an den Fahrweg von Bispings Hofe nach der Schwasener Straße.	
Summa ...	-- 23 115 20 75 14 4

4. Das Sieberts Colonat:

a. Einen District im Sieckmanns Mersch....	8 2 69 30 28 18 8
grenzt in Norden und Osten an Bunsmanns und Wiecherts Bleckkamp, im Süden an den Hauptweg nach dem Heierrodde Mersch, und in Westen an den Antheil des Sieckmann № 7.	

Im Heierrodde Mersch:

b. Einen District....	15 2 70 40 13 5 8
grenzt in Norden an Treibweg nach dem Sieckmanns Mersch, in Osten an Sieckmanns Mersch des Schulzen Bisping № 1, in Süden an den Hauptweg nach dem Rieck, und in Westen an den Antheil des Brungert № 14.	

c. Einen District....	22 6 94 50 20 6 5
grenzt in Norden an den Hauptweg nach dem Rieck, im Osten an den Antheil des Sieckmann № 21, in Süden an Bispings Nienkamp, und in Westen an den Antheil des Beermann № 23.	

Im Rieck:

d. Einen District....	12 2 101 50 10 7 8
grenzt in Norden an den Weg von Sieckmanns Hof, in Osten und Süden an den Fahrweg vom Sieckmar-Esch nach dem Borg-Esch, und im Westen an den Fahrweg vom Brinck nach der Ulmerstraße.	

e. Einen District....	22 - 89 -- -- 3 9
grenzt in Norden an den Antheil des Sieckmann № 23, in Osten an den Fahrweg nach dem Esche in Süden an den Antheil des Kerckhoff № 21, und in Westen an Sieberts Breede.	

f. Einen District....	33 8 138 -- 4 11 6
grenzt in Norden und Westen an den Weg vom kleinen Teich nach der Schwasener Straße, in	

Osten an den kleinen Sieckmanns Teich des H. von Beverförde.

g. Einen District.... || 25 || - | 110 | -- || -- | 4 | 7 ||
 grenzt in Norden an den Antheil des Sieckmann
 № 26, in Osten an den Fahrweg nach dem Esche,
 in Süden an den Antheil des Bunsmann, und in
 Westen an Sieberts Breede.

Summa ... || -- || 23 | 132 | 70 || 76 | 28 | 3 ||

5. Das Sieckmanns Colonat:

Im Sieckmanns Mersch:

a. Einen District.... || 7 || 2 | 89 | 40 || 28 | 18 | 9 ||
 grenzt in Norden an Bollerts Bleckkamp, im Wes-
 ten [-> *Osten?*] an den Antheil des Sievert № 8, im
 Süden an den Hauptweg nach dem Heierrodder
 Mersch, und in Westen an den Antheil des Buns-
 mann № 6.

Im Heierrodder Mersch:

b. Einen District.... || 16 || - | 73 | -- || -- | 12 | 2 ||
 grenzt in Norden an den Hauptweg nach dem
 Rieck, in Osten an Wiecherts Sieckmanns Mersch,
 in Süden an Sieckmanns Ems-Ufer, und in Westen
 an den Antheil des Hobbelling № 17.

c. Einen District.... || 21 || 4 | 111 | -- || 14 | 28 | 10 ||
 grenzt in Norden an den Hauptweg nach dem
 Rieck, in Osten an den Hauptweg nach Sieckmanns
 Nienkamp, in Süden an Sieckmanns Nienkamp,
 und in Westen an den Antheil des Siebert № 22.

Im Rieck:

d. Einen District.... || 11 || 5 | 154 | 90 || 27 | 16 | 8 ||
 grenzt in Norden an den Antheil des Bunsmann №
 10, in Osten an den Fahrweg vom Sieckmar Esch
 nach dem Borg-Esch, in Süden an den Fahrweg
 nach Sieckmanns Hof, und in Westen an den Fahr-
 weg nach der Hammerstette und an den großen
 Sieckmanns Teich des H. von Beverförde.

e. Einen District.... || 23 || - | 69 | -- || -- | 2 | 11 ||
 grenzt in Norden an den Antheil des Bunsmann
 № 24, in Osten nach dem Fahrweg nach dem
 Esche, in Süden an den Antheil des Siebert № 22,
 und in Westen an Sieckmanns Breede.

f. Einen District.... || 26 || 6 | 167 | 20 || 3 | 13 | 7 ||
 grenzt in Norden an den Fahrweg vom Brink nach
 der Ulmerstraße und an den Antheil des Pieser №
 28, in Osten an den Fahrweg nach dem Esche, in
 Süden an den Antheil des Siebert № 25, und in
 Westen an Sieckmanns Ackerländereyen.
 In dieser Parcelle liegt die Sandgrube № 27.

g. Einen District.... || 30 || 4 | 147 | -- || 2 | 1 | 1 ||
 grenzt in Norden und Osten an den Fahrweg nach
 der Hammerstette, in Süden an den Fahrweg nach
 der Ulmerstraße, und in Westen an Kerckhoffs

Hammerstätte.								
h. Einen District....	34	-	175	50	--	14	7	
grenzt in Norden an den Antheil des Niesmann № 35, in Osten und Süden an den Fahrweg vom kleinen Teich nach der Schwasener Straße, und in Westen an Sieckmanns Dürrenesch.								
i. Einen District....	48	-	--	61	--	1	10	
grenzt in Norden an Sieckmanns Ackerland, in Osten an den Antheil des Brungert № 47, in Süden an Heuermanns Antheil № 45, und in Westen an den Antheil des Volkert № 49.								
Summa ...	--	26	148	--	78	29	1	

6. Das Volkerts Colonat:

Im Heierrodder Mersch:

a. Einen District....	7	1	59	40	5	5	1	
grenzt in Norden an Kerckhoffs Ackerland, in Osten an den Fahrweg vom Rieck zum Hauptwege, in Süden an den Hauptweg nach dem Rieck, und in Westen an den Antheil des Heuermann № 6.								
b. Einen District....	8	10	154	50	10	26	8	
grenzt in Norden an den Treibweg nach dem Sieckmanns Mersch, in Osten an den Antheil des Wiegert, in Süden an den Hauptweg nach dem Rieck, und in Westen an den Fahrweg von der Waddrupper Straße.								
c. Einen District....	20	1	101	--	11	26	--	
grenzt in Norden an den Antheil des Brungert № 19, in Osten an Feldmanns Emsufer, in Süden an Sieckmanns Nienkamp, und in Westen an den Fahrweg nach Sieckmanns Nienkamp.								
d. Einen District....	24	3	118	40	13	26	5	
grenzt in Norden an den Hauptweg nach dem Rieck, in Osten nach dem Fahrweg nach Bispings Oberkamp, in Süden an Bispings Oberkamp, und in Westen an den Antheil des Brungert № 25.								
e. Einen District....	28	5	43	80	19	19	8	
grenzt in Norden an den Hauptweg nach dem Rieck, in Osten an den Weg nach Heuermanns Nienkamp, in Süden an Feldmanns und Brungerts Merschkamp, und in Westen an den Weg nach Hobbelings Heskenbreite.								

Im Rieck:

f. Einen District....	6	1	173	70	9	7	2	
grenzt in Norden an den Weg vom Sieckmar Esch nach dem Borg-Esch, in Osten an den Weg vom Borg-Esch nach dem Heierrodder Mersch, in Süden an den Antheil des Brungert № 47, und in Westen an den Volkerts Nienkamp.								
g. Einen District....	39	-	49	50	--	4	2	
grenzt in Norden an den Weg vom Borg-Esch nach dem Heierrodder Mersch, in Osten an den								

Antheil des Hobbeling № 38, in Süden an Feldmanns Dürrenesch, und in Westen an den Antheil des Hobbeling № 40.

h. Einen District.	44 3 39 -- 1 18 3
grenzt in Norden an den Antheil des Hobbeling № 51, in Osten an den Antheil des Heuermann № 45, in Süden an den Weg vom Borg-Esch nach dem Heierrodder Mersch, und in Westen an Feldmanns Vogelsangs Kamp.	
i. Einen District.	49 - 40 -- -- 26 8
grenzt in Norden an den Weg nach Heuermanns Flosbild, in Osten an den Antheil des Sieckmann № 48, in Süden an den Antheil des Heiermann № 45, und in Westen an den Antheil des Niesmann № 50.	
k. Einen District.	53 - 102 20 -- 17 -
grenzt in Norden an den Antheil des Heuermann № 52, in Osten an den Antheil des Hobbeling № 51, in Süden an den Antheil des Brungert № 54, und in Westen an den Weg nach Heuermanns Flosbild.	
l. Einen District.	56 - 54 90 1 6 7
grenzt in Norden und Osten an den Antheil des Brungert № 54, in Süden an den Vogelsangs Kamp des Volkert, und in Westen an denselben.	
Summa ...	-- 29 36 40 75 3 8

7. Das Heuermanns Colonat:

Im Heierrodder Mersch:

a. Einen District.	1 4 22 -- 8 23 8
grenzt in Norden an Heuermanns und Hobbelings Dürrenesch, in Osten an den Fahrweg nach Heuermanns Dürrenesch, und in Süden und Westen an den Hauptweg nach dem Rieck.	
b. Einen District.	6 2 41 -- 8 27 4
grenzt in Norden an Flechtkers, Austrups und Kerckhoffs Ländereyen, in Osten an den Antheil des Volkert № 7, in Süden an den Fahrweg nach dem Rieck, und in Westen an den Antheil des Flechtker № 4.	
c. Einen District.	18 - 72 -- -- 12 --
grenzt in Norden an den Antheil des Hobbeling № 17, in Osten an Heiermanns Emsufer, in Süden an den Antheil des Brungert № 19, und in Westen an den Fahrweg nach Sieckmanns Nienkamp.	
d. Einen District.	27 9 42 -- 30 1 10
grenzt in Norden an den Hauptweg nach dem Rieck, in Osten an den Fahrweg nach Niesmanns Emskamp, in Süden an Heuermanns Nienkamp, und in Westen an den Fahrweg nach Heuermanns Nienkamp.	
Im Rieck:	
e. Einen District.	8 3 135 20 18 -- --
grenzt in Norden an den Fahrweg von dem Borg-	

Esch nach dem Heierrodde Mersch, in Osten an den Antheil des Münsterkötters № 7, in Süden an den Fahrweg von Bispings Hofe nach der Schwasener Straße, und in Westen an den Antheil des Brungert № 9.

f. Einen District.....	45 3 39 -- 1 18 3
grenzt in Norden an den Antheil des Niesmann № 50 und des Feldmann № 49, in Osten an den Weg nach Heuermanns Flosbild, in Süden an den Fahrweg vom Borg-Esch nach dem Heierrodde Mersch, und in Westen an den Antheil des Volkert № 44.	
g. Einen District.....	52 - 105 -- -- 17 6
grenzt in Norden und in Westen an den Fahrweg nach Heuermanns Flosbild, in Osten an den Antheil des Hobbeling № 51, und in Süden an den Antheil des Volkert № 53.	
Summa ...	-- 23 96 20 68 10 7

8. Das Brungerts Colonat:

Im Heierrodde Mersch:

a. Einen District.....	14 1 7 80 5 14 8
grenzt in Norden an den Treibweg nach dem Sieckmanns Mersch, in Osten an den Antheil des Siebert, in Süden an den Hauptweg nach dem Rieck, und im Westen an den Antheil des Hubbeling № 13.	
b. Einen District.....	19 - 116 -- -- 27 6
grenzt in Norden an den Antheil des Heuermann № 18, in Osten an Brungerts Ems-Ufer, in Süden an den Antheil des Volkert № 20, und in Westen an den Weg nach Sieckmanns Nienkamp.	
c. Einen District.....	25 4 104 60 13 26 5
grenzt in Norden an den Hauptweg nach dem Rieck, in Osten an den Antheil des Volkert № 24, in Süden an Bispings Oberkamp und Nünnings Emskamp, und in Westen an den Antheil des Hubbeling № 26.	
d. Einen District.....	30 4 52 -- 15 7 8
grenzt in Norden an den Hauptweg nach dem Rieck, in Osten an den Weg nach Hubbelings Kuhlenkamp, in Süden an Hubbelings Kuhlenkamp, Brungerts Distelkamp und Hubbelings Wickenkamp, und in Westen an den Fahrweg nach Goesens Plaggenmatt.	

Im Rieck:

e. Einen District.....	9 7 65 50 17 6 1
grenzt in Norden an den Fahrweg vom Borg-Esch nach dem Heierrodde Mersch, in Osten an den Antheil des Heuermann № 8, in Süden an den Fahrweg vom Bispings Hofe nach der Schwasener Straße, und in Westen an den kleinen Sieckmanns Teich des Herrn von Beverförde.	
f. Einen District.....	37 5 97 -- 2 23 1

grenzt in Norden an den Fahrweg vom Borg-Esch nach dem Heierrodder Mersch, in Osten und Süden an den Fahrweg vom kleinen Teich nach der Schwasener Straße, und im Westen an den Antheil des Hubbeling № 38.

g. Einen District.... || 47 || 2 | 123 | 50 || 11 | 21 | 10 ||

grenzt in Norden an Brungerts Riethkamp, in Osten an den Antheil des Volkert № 6, in Süden an den Fahrweg vom Borg-Esch nach dem Heierrodder Mersch, und im Westen an den Antheil des Sieckmann № 48.

h. Einen District.... || 54 || 1 | 140 | 10 || 5 | 2 | 3 ||

grenzt in Norden an den Antheil des Feldmann genannt Volkert № 53 und des Hubbeling № 51, in Osten an den Antheil des Hobbeling № 51, in Süden an den Antheil des Volkert № 56, und in Westen an den Antheil des Hobbeling № 57.

Summa ... || -- || 27 | 166 | 50 || 72 | 9 | 6 ||

In diesem District liegt der Antheil des Schulzen Hobbeling № 55 eingeschlossen.

9. Das Schulze Hubbelings Colonat:

Im Heierrodder Mersch:

a. Einen District.... || 2 || 7 | 30 | 60 || 12 | 5 | 11 ||

grenzt in Norden an Heuermanns und Sieckmanns Dürrenesch und an den Weg nach Sieckmanns Dürrenesch, in Osten an den Fahrweg vom Rieck zum Hauptwege, in Süden nach dem Hauptweg nach dem Rieck, und in Westen an den Weg nach Heuermanns Dürrenesch.

b. Einen District.... || 13 || 1 | 104 | 80 || 8 | 12 | 4 ||

grenzt in Norden an den Treibweg nach dem Sieckmanns Mersch und an den Antheil des Hugentroth № 12, in Süden an den Hauptweg nach dem Rieck und in Westen an den Antheil des Münsterkötter № 11.

c. Einen District.... || 17 || - | 111 | -- || -- | 18 | 6 ||

grenzt in Norden an den Antheil des Sieckmann № 16, in Osten an Hubbelings Ems-Ufer, in Süden an den Antheil des Heuermann № 18, und in Westen an den Weg nach Sieckmanns Nienkamp.

d. Einen District.... || 26 || 5 | 79 | 20 || 13 | 27 | - ||

grenzt in Norden an den Hauptweg nach dem Rieck, in Osten an den Antheil des Brungert № 25, in Süden an Niesmanns Emskamp, und in Westen an den Weg nach Niesmanns Emskamp.

e. Einen District.... || 29 || 6 | 104 | -- || 23 | 8 | 4 ||

grenzt in Norden an den Hauptweg nach dem Rieck, in Osten an den Fahrweg nach Hubbelings Huskenbreite, in Süden an Hubbelings Huskenbreite und Brungerts Lütkenkamp, und in Westen an den Fahrweg nach Hubbelings Kuhlenkamp.

- f. Einen District..... || 31 || 2 | 27 | -- || 8 | 18 | - ||
grenzt in Norden an Hubbelings Wiese und Rieck,
in Osten an den Hauptweg nach dem Rieck und den
Weg nach Goesens Plaggenmatt, in Süden an den
Weg nach Goesens Plaggenmatt, und in Westen an
den Antheil des Goesen № 32.
- g. Einen District..... || 33 || 1 | 2 | -- || 4 | 1 | 4 ||
grenzt in Norden an Hubbelings Ackerland, in
Osten an den Antheil des Goesen № 32, und in Sü-
den und Westen an Hubbelings Ländereyen.
- Im Rieck:
- h. Einen District..... || 1 || - | 41 | 50 || -- | 6 | 11 ||
grenzt in Norden an Münsterkötters Kotten, in
Osten an Hobbelings Bohnenkamp, in Süden an
den Weg nach Hubbelings Hof, und in Westen an
den Weg vom Sieckmar-Esch nach dem Borg-Esch.
- i. Einen District..... || 2 || 4 | 141 | -- || 5 | 18 | 4 ||
grenzt in Norden an den Weg nach Hubbelings
Hof, in Osten an die Ländereyen des Schulzen Bis-
ping, in Süden an den Antheil des Bisping № 3, und
in Westen an den Fahrweg vom Sieckmar-Esch auf
den Borg-Esch.
- k. Einen District..... || 36 || - | 100 | -- || -- | 8 | 4 ||
grenzt in Norden an den Antheil des Hubbeling №
38, in Osten an den Fahrweg vom kleinen Teich
nach der Schwasener Straße, in Süden an den An-
theil des Niesmann № 35, und in Westen an Hub-
belings Dürren Esch.
- l. Einen District..... || 38 || 5 | 97 | -- || 2 | 23 | 1 ||
grenzt in Norden an den Fahrweg vom Borg-Esch
nach dem Heierrodder Mersch, in Osten an den An-
theil des Brungert № 37, in Süden an den Antheil
des Hubbeling № 36, und in Westen an den Antheil
des Volkert genannt Dürrenesch.
- m. Einen District..... || 40 || - | 16 | -- || -- | 1 | 4 ||
grenzt in Norden an den Fahrweg vom Borg-Esch
nach dem Heierrodder Mersch, in Osten an den An-
theil des Volkert № 39, in Süden an Hubbelings
Dürrenesch, und in Westen an den Antheil des Nies-
mann № 41.
- n. Einen District..... || 42 || - | 74 | 70 || -- | 12 | 5 ||
grenzt in Norden an den Fahrweg vom Borg-Esch
nach dem Heierrodder Mersch, und in Osten, Sü-
den und Westen an Hubbelings Ländereyen.
- o. Einen District..... || 51 || 1 | 104 | -- || 3 | 26 | 10 ||
grenzt in Norden an den Antheil des Heuermann
№ 52, und an den Weg nach Heuermanns Flosbild,
in Osten an den Antheil des Niesmann № 50, und
in Süden an den Antheil des Volkert № 44 und des
Brungert № 54, und in Westen an den Antheil des
Feldmann № 53.
- p. Einen District..... || 55 || - | 49 | 50 || -- | 8 | 3 ||

Ist von der Parcellen № 54 des Brungert eingeschlossen.

q. Einen District.... || 57 || - | 11 | 70 || -- | 7 | 10 ||
 grenzt in Norden an den Antheil des Brungert № 54, in Osten und Süden an den Heierrodde Mersch und Antheil des Hubbeling № 33, und in Westen an Hubbelings Wiese.

Summa ... || -- || 38 | 15 | -- || 84 | 24 | 9 ||

10. Das Beermanns Colonat:

a. Einen District im Sieckmanns Mersch.... || 13 || 3 | 11 | 80 || 21 | 9 | 1 ||
 grenzt in Norden an den Hauptweg zum Heierrodde Mersch, in Osten an den Fahrweg nach Hinsmanns Merschkamp, in Süden an Beermanns Kolk, in Westen an den Antheil des Wiechert № 14.

b. Einen District im Heierrodde Mersch.... || 23 || 7 | 44 | 50 || 26 | 25 | 5 ||
 grenzt in Norden an den Hauptweg nach dem Rieck, in Osten an den Antheil des Siebert № 22, in Süden an Bispings Nienkamp, und in Westen an den Weg nach Bispings Oberkamp.

Summa ... || -- || 10 | 56 | 30 || 48 | 4 | 6 ||

11. Das Ross Colonat:

Einen District im Sieckmanns Mersch.... || 5 || 2 | 63 | 20 || 21 | 25 | 9 ||
 grenzt in Norden an Leimanns Bleckkamp, in Osten an den Antheil des Bunsmann № 6, in Süden an den Hauptweg nach dem Heierrodde Mersch, und in Westen an den Antheil des Leimann № 4.

12. Der Hinsmanns Kotten:

Im Sieckmanns Mersch:

a. Einen District.... || 12 || 3 | 35 | 80 || 18 | 2 | 5 ||
 grenzt in Norden an den Fahrweg nach dem Heierrodde Mersch, in Osten an den Weg nach Wiegerts zwey Stücken. in Süden an Hinsmanns Merschkamp, und in Westen an den Weg nach Hinsmanns Merschkamp.

b. Einen District.... || 19 || 1 | 88 | 90 || 5 | 29 | 3 ||
 grenzt in Norden an den Hauptweg nach dem Heierrodde Mersch, in Osten an den Antheil des Bisping № 18, in Süden an Beermanns Kolk, und in Westen an den Antheil des Eppmann № 20.

Summa ... || -- || 4 | 124 | 70 || 24 | 1 | 8 ||

13. Das Eppmanns Colonat:

Im Sieckmanns Mersch:

a. Einen District.... || 11 || 2 | 90 | -- || 22 | 19 | 8 ||
 grenzt in Norden an den Hauptweg nach dem Heierrodde Mersch, in Osten an den Fahrweg nach Wiegerts Hohe Leike, in Süden an den Antheil des Eppmann und Wiegert, und in Westen an den Fahrweg nach Wiegerts zwey Stücken.

b. Einen District....	20 1 29 40 4 19 7
grenzt in Norden an den Fahrweg nach dem Heierrod- der Mersch, in Osten an den Antheil des Hins- mann № 19, in Süden an Beermanns Kolk, und in Westen an den Weg nach Beermanns Kolk.	
Summa ...	-- 3 119 40 27 9 3

14. Der Leimanns Kotten:

Einen District im Sieckmanns Mersch....	4 4 165 10 24 21 -
grenzt in Norden an Sievers und Leimanns Bleck- kämpe, in Osten an den Antheil des Ross, in Süden an den Hauptweg nach dem Heierrod-der Mersch, und in Westen an den Bauerschafts-Weg.	

15. Das Austrups Colonat:

a. Einen District im Sieckmanns Mersch....	9 - 90 -- -- 6 -
grenzt in Norden an den Antheil des Wiechert № 10, in Osten an den Hauptweg nach dem Heierrod- der Mersch, und in Süden und Westen an Austrups Loddenkamp.	
b. Einen District im Heierrod-der Mersch....	5 - 6 90 -- 4 7
grenzt in Norden an den Antheil des Austrup, und in Osten, Süden und Westen an den Antheil des Heuermann № 6.	
c. Einen District im Rieck....	20 - 89 -- -- 3 9
grenzt in Norden an den Fahrweg nach dem Esche, in Osten an den Antheil des Bunsman № 19, in Süden an Austrups Brede, und in Westen an den Antheil des Kerckhoff № 21.	
Summa ...	-- 1 5 90 6 8 4

Colon Austrup muß der Vereinbarung gemäß zur Ab-
lösung der Weide von einem Theile seines Grundes
2 Rthlr 29 Silgr 6 Pfg zu den Theilungs-Kosten vorab
zahlen.

16. Das Schulze Nünnings Colonat:

Einen District im Sieckmanns Mersch....	15 - 28 80 1 8 5
grenzt in Norden und Osten an an den Antheil des Wiegert № 14, in Süden an Nünnings Kamp, und in Westen an den Weg zum großen Mersch.	

17. Das Kerckhoffs Colonat:

Im Rieck:

a. Einen District....	21 - 73 -- -- 3 -
grenzt in Norden an den Antheil des Siebert № 22, in Osten an den Fahrweg nach dem Esche, in Sü- den an den Antheil des Austrup № 24 [-> 20], und in Westen an Kerckhoffs Brede.	
b. Einen District....	29 2 13 2 -- 20 6
grenzt in Norden an Kerckhoffs Hammelstätte, in Osten an den Antheil des Sieckmann № 30, in Sü- den an den Fahrweg vom Brink nach der Ulmer-	

straße, und in Westen an Kerckhoffs Hammelstätte.															
c. Einen District....		32		1		133		--		--		26		1	
grenzt in Norden an den Fahrweg von Bispings Hof nach der Schwasener Straße, in Osten an den Antheil des Bunsmann № 31, und in Süden und Westen an den Fahrweg nach der Hammelstätte.															
Summa ...		--		4		158		--		1		19		7	

18. Das Niesmanns Colonat:

a. Einen District im Heierrodder Mersch....		2		12		40		--		3		3		-	
grenzt in Norden an den Weg nach Sieckmanns Dürrenesch, und in Osten, Süden und Westen an den Antheil des Hubbeling № 2.															
b. Einen District im Rieck....		35		-		74		50		--		6		2	
grenzt in Norden an den Antheil des Hubbeling № 36, in Osten an den Weg vom kleinen Teich nach der Schwasener Straße, und in Westen an Niesmanns Dürrenesch.															
c. Einen District daselbst....		41		-		13		50		--		1		1	
grenzt in Norden an den Weg vom Borg-Esch nach dem Heierrodder Mersch, in Osten an den Antheil des Hubbeling № 40, und in Süden und Westen an Niesmanns Ackerland.															
d. Einen District daselbst....		43		-		162		--		--		27		-	
grenzt in Norden an Nünning's Vogelsangs-Kamp, in Osten an den Antheil des Volkert № 44, in Süden an den Weg vom Borg-Esch nach dem Heierrodder Mersch, und in Westen an den Heierrodder Mersch.															
e. Einen District daselbst....		50		-		34		--		--		22		8	
grenzt in Norden an den Weg nach Heuermanns Flosbild, in Osten an den Antheil des Volkert № 49, in Süden an den Antheil des Heuermann № 45, und in Westen an den Antheil des Hubbeling № 51.															
Summa ...		--		1		116		40		2		--		2	

19. Der Flechtkers Kotten:

a. Einen District im Heierrodder Mersch....		4		4		97		70		18		5		2	
grenzt in Norden an Flechtkers, Kerckhoffs und Sieckmanns Ländereyen, in Osten an den Antheil des Heuermann № 6, in Süden an den Hauptweg nach dem Rieck, und in Westen an den Weg vom Rieck nach dem Hauptwege.															
b. Einen District im Rieck....		4		-		78		--		1		11		-	
grenzt in Norden an den Weg von Bispings Hof nach der Schwasener Straße, in Osten an die Ländereyen des Bisping, in Süden an Flechtkers Kotten, und in Westen an den Fahrweg vom Flechtkers Kotten.															
c. Einen District daselbst....		5		2		23		--		2		10		4	
grenzt in Norden an den Fahrweg vom Bispings Hof nach der Schwasener Straße, in Osten an den															

Weg vom Flechtkers Kotten, in Süden an Flechtkers Kotten, und in Westen an den Fahrweg vom Sieckmar-Esch nach dem Borg-Esch.

Summa ... || -- || 7 | 18 | 70 || 21 | 26 | 6 ||

20. Der Mönsterkötters Kotten:

a. Einen District im Heierrodde Mersch..... || 11 || - | 164 | 90 || 3 | 25 | 7 ||
 grenzt in Norden an den Treibweg nach dem Sieckmanns Mersch, in Osten an den Antheil des Hubbeling № 13, in Süden an den Hauptweg nach dem Rieck, und in Westen an den Antheil des Bunsmann № 10.

b. Einen District im Rieck..... || 7 || 3 | 141 | 90 || 17 | -- | - ||
 grenzt in Norden an den Fahrweg vom Borg-Esch nach dem Heierrodde Esch, im Osten an den Fahrweg vom Sieckmar Esch nach dem Borg-Esch, im Süden an den Fahrweg vom Bispings Hof nach der Schwasener Straße, und in Westen an den Antheil des Heuermann № 8.

Summa ... || -- || 4 | 126 | 80 || 20 | 25 | 7 ||

21. Das Schulze Dieckhoffs Colonat:

Einen District im Sieckmanns Mersch..... || 1 || - | 68 | 30 || 1 | 28 | 1 ||
 grenzt in Norden und Osten an den Antheil des Bisping № 16, in Süden an Piesers Pöhner, und in Westen an den Weg nach Piesers Pöhner.

22. Das Hugenroths Colonat:

Einen District im Heierrodde Mersch..... || 12 || - | 11 | -- || -- | 1 | 10 ||
 grenzt in Norden an den Treibweg nach dem Sieckmanns Mersch, und in Osten, Süden und Westen an den Antheil des Hubbeling № 13.

23. Das Boymanns Colonat:

Einen District im Heierrodde Mersch..... || 32 || 1 | 26 | -- || 4 | 24 | - ||
 grenzt in Norden an Hubbelings Ländereyen, in Osten an den Antheil des Hubbeling № 31, in Süden an Hubbelings Wiese, und in Westen an den Antheil des Hubbeling № 33.

Herr Kammer-Secretair Goesen muß der Vereinbarung gemäß zur Ablösung der Weide von seinem Grunde den Taxwerth der Hälfte dieses Grundes zu 2 Rthlr 12 Sgr zu den Theilungs-Kosten vorabzahlen.

24. Der Wirth Anton Pieser:

Einen District im Rieck..... || 28 || - | 62 | -- || -- | 2 | 7 ||
 grenzt in Norden und Osten an den Weg vom Brink nach der Ulmerstraße, in Süden an den Antheil des Sieckmann № 26, und in Westen an Piesers Breede.

25. Der Kötter Waimann:

Einen District im Sieckmanns Mersch..... || 3 || - | 10 | -- || -- | 6 | 8 ||
grenzt in Norden an den Treibweg längs Wiecherts
Schaafstall, und in Osten, Süden und Westen an den
Antheil des Wiechert № 2.

Der Auszug der vorgedachten Antheile mit Hinzurechnung der für die Wege und gemeinschaftlichen Anlagen verwendeten 30 Morgen 130 □Ruthen 20 □Fuß, zum Taxwerthe von 72 Rthlr 17 Silgr 8 Pfg ergibt wieder den ganzen Betrag dieser Gemeinheit mit 309 Morgen 39 □Ruthen 40 □Fuß, zum Taxwerthe von 981 Rthlr 17 Silgr 10 Pfg.

§ XII

Die sämtlichen vorerwähnten Grund-Antheile sind mit Pfählen abgesetzt, den betreffenden Interessenten an Ort und Stelle übergeben worden. Auf der Charta sind solche mit den Namen der Eigenthümer bezeichnet. Das Theilungs-Register ergibt genau, aus welchen Bonitäts-Classen jeder District besteht.

§ XIII

In Hinsicht des Legitimations-Punkts haben Interessenten sich wechselseitig als zu dieser Auseinandersetzung qualificirt anerkannt, und sich in Betracht der aus der Auseinandersetzung resultirenden Antheile die Gewähr dahin geleistet, daß solche Antheile den Gütern und Stellen, wofür die verschiedenen Liquidanten aufgetreten sind, als Pertinenz-Stücke zufallen, ohne daß jedoch diese Anerkennung resp. Gewährleistung auf andern, auf diese Auseinandersetzung nicht Bezug habende, Gegenstände die geringste rechtliche Wirkung haben sollen.

§ XIV

Durch die vorstehend beschriebene Auseinandersetzung wird der unter den Interessenten der Gemeinheit Mersch bestandene Gemeinheits-Verband mit allen Rechten und Verbindlichkeiten aufgehoben.

§ XV

Der Vereinbarung gemäß werden die Kosten der Auseinandersetzung nach Verhältnis des Taxwerths des jedem Interessenten aus der Theilung zugefallenen Grundes getragen.

In dem auf den 2ten April 1827 in Westbevern angesetzten Termine erschienen die in § 3 des vorstehenden Recesses benannten Interessenten mit Ausnahme der ad 1b ad 4. 5. 8. 23. 25 und 26 benannten, jedoch fand sich ad 5 der Pächter Johann Bernhard Sieckmann, ad 8 der Pächter Johann Heinrich Brungert, und ad 26 der Herr Rentmeister Auberger für den Freyherrn von Beverförde ein; Letzterer mit dem Ehrerbiethen, Vollmacht nachzubringen, oder seinen Herrn Mandanten zur Receß-Vollziehung zu stellen.

Ad 12 erschien, da die Witwe Hinsmann verstorben, der jetzige Besitzer des Hinsmanns Colonats, Colon Bernhard Heinrich Hinsmann, der von den Interessenten als legitimirt angenommen wurde.

Den Comparanten wurde der vorstehende Receß vorgelesen, worauf sie solchen in allen Punkten genehmigten und unterschrieben.

Die Schreibensunerfahrenen zeichneten mit drey Kreuzen, und ersuchten den anwesenden Copiisten Caspar Meyberg aus Münster ihre statt Unterschrift gezogenen drey Kreuzzeichen zu attestiren.

Auberger

Horstmann

Twenhöven

Bisping

Sophia Bisping

Anna Maria Bisping

Wiegert

Bunsmann

Signa +++ des Coloni Sieckmann att. Meyberg
Volkert

+++ des Witwe Heuermann att. Meyberg

Brungert
 Hobling
 Leuermann
 Roß
 Hinsmann
 Eppmann
 Austrup
 Signa +++ der Witwe des Schulzen Nünning att. Meyberg
 Signa +++ des Coloni Kerckhoff att. Meyberg
 Niesmann
 Flechtker
 Münsterkötter
 Dieckhoff
 Hugentroth
 Pieser
 Leimann

Demnächst erschien die Witwe des Coloni Siebert geborene Anna Maria Siebert, und die Ehefrau des Kötters Johann Bernhard Weimann, letztere vermöge statutarischer Güter-Gemeinschaft, welche den ihnen vorgelesenen vorstehenden Receß ebenfalls genehmigten und unterzeichneten.

	Signa +++	der Witwe Coloni Siebert	att. Meyberg
		Weimann	
a.		u.	s.
Vagedes			Meyberg

Münster den 17ten April 1827

Es erschien der Herr Domdechant Zurmühlen, Besitzer des Brungerts Colonats und der Herr Assessor Deiters für den Studienfonds, welche den vorstehenden Recess nach vorheriger Durchlesung und Genehmigung unterschrieben.

	A. Zurmühlen	Deiters
a.	u.	s.
	Vagedes	

Continuatum Münster eodem dato.

Es erschien der Brantweinbrenner Friedrich Suntrup hierselbst, welcher den vorstehenden Receß nach vorheriger Vorlesung genehmigte und unterschrieb.

	Friedrich Sundrup	
a.	u.	s.
	Vagedes	

Verhandelt zu Telgte den 21ten April 1827

Es erschien der Herr Freyherr von Elberfeld genannt von Beverförde-Werries, welcher den vorstehenden Receß nach vorheriger Vorlesung genehmigte und unterschrieb.

	Frhr. von Beverförde-Werries	
a.	u.	s.
Vagedes		Meyberg

Münster den 23ten April 1827

Es erschien der Herr Kammer-Secretair Ignatz Goesen, welcher den vorstehenden Receß nach vorheriger Durchlesung genehmigte und unterschrieb.

	Ignatz Goesen	
a.	u.	s.
Vagedes		Meyberg

Der vorstehende Theilungs-Receß wird rücksichtlich der mitbetheiligten Minorennen Schulzen Bisping, Kirchspiels Westbevern, von Obervormundschaft wegen bestätigt.

Urkundlich des begedruckten Gerichts-Siegels.

Münster 25ten April 1827

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(L.S.) /. gez./ Müser

Deiters

Der Herr Assessor Deiters wird bevollmächtigt, in der Theilungssache der Gemeinheit Mersch im Kirchspiel Westbevern die Rechte des zum hiesigen Studienfonds gehörigen Sieckmanns Colonats in dieser Gemeinheit anzumelden und wahrzunehmen, auch den Theilungs-Receß demnächst in unserem Namen mitzuvollziehen.

Münster den 25ten October 1826

Königliches Provinzial Schul-Collegium

 /. gez./ v. Vincke

Vollmacht 1078

Weydemeyer

Der vorstehende gerichtliche Theilungs-Receß der Gemeinheit Mersch im Kirchspiele Westbevern in der Bauerschaft Vadrup wird seinem ganzen Inhalte nach hierdurch bestätigt.

Münster den 22ten May 1827

(L.S.)

Königlich Preussische General-Commission zur Regulierung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse und der Gemeinheits-Theilungen in Westphalen ec.

 /. gez./ Brockmann

N^o 4040

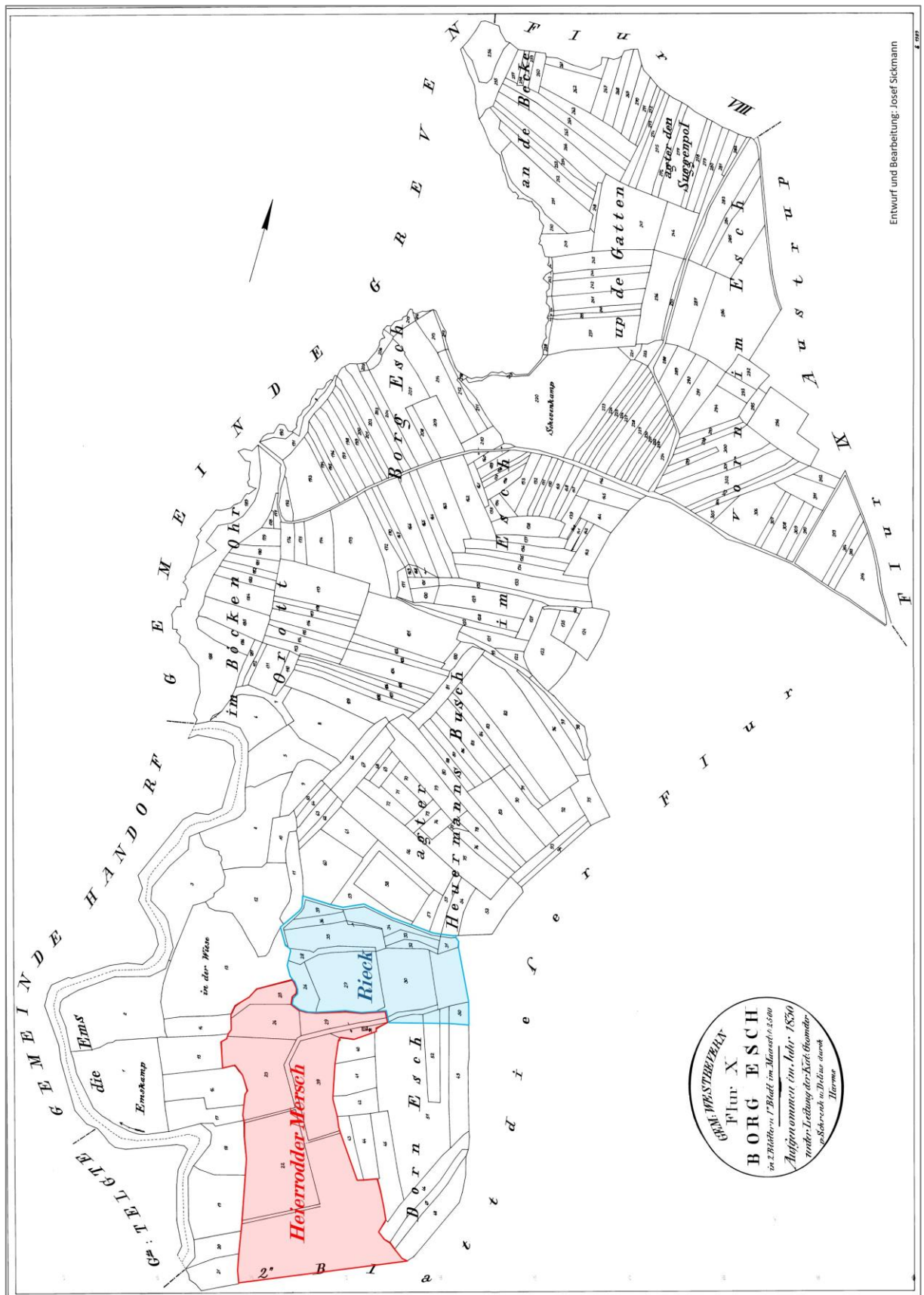
Für die Richtigkeit der vorstehenden Abschriften.

Der Secretair der Königlichen General-Commission

[Siegel]

[Unterschrift]

Die nachfolgenden Karten sind nicht Teil der Rezzess-Niederschrift. Sie wurden erstellt und bearbeitet auf der Basis der Grundkatasterkarten von 1829/30 Westbevern, Flur X Borg Esch, Blatt 1 und Blatt 2 sowie Flur XI Sickerahresch. Bearbeitung: Josef Sickmann



Entwurf und Bearbeitung: Josef Sickmann

